

22.11.17

*J*



Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-66-0304

Neugestaltung der Hochstättenstraße und des Gemeindebadgässchens im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West"

Beschluss Nr. 0420

1. Der Fortführung zur Neugestaltung der Fußgängerzone mit den Bauabschnitten „Hochstättenstraße“ und „Gemeindebadgässchen“ gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0126 vom 27.03.2003 und Anlage 5, wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 07.06.2017 für das „Gemeindebadgässchen“ über 240.000 € sowie die Kostenschätzung vom 07.06.2017 für die „Hochstättenstraße“ über 410.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel für das „Gemeindebadgässchen“ in Höhe von 240.000 € stehen im Haushalt bei dem IM-Projekt I.04405 „66 WIN Gemeindebadgässchen“ zur Verfügung mit einem Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ in Höhe von ca. 124.000 € und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel für die „Hochstättenstraße“ in Höhe von 410.000 € werden finanziert aus dem IM-Projekt I.01845 „66 WIN Glarusstraße“ in Höhe von 173.500 €, aus dem IM-Projekt I.04405 „66 WIN Gemeindebadgässchen“ in Höhe von 44.000 € sowie aus Bund-Land-Fördermitteln „Aktive Kernbereiche Wiesbaden-Innenstadt-West“ in Höhe von ca. 192.500 € und apl. bereitgestellt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch 66 beim IM-Projekt I.04465 „66 WIN Hochstättenstraße - Aktive Kernbereiche“.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel zum IM-Projekt I.04465 „66 WIN Hochstättenstraße - Aktive Kernbereiche“ erfolgt durch das Dezernat VI/20.

(antragsgemäß Magistrat 17.10.2017 BP 0700)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 16.11.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

66	Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt				
b.R.	21. NOV. 2017				
Sekr.					
66C	66S	01	02	<del>03</del>	05
66R					
WV:			T:		